

Bezirksvertretung Bielefeld Sennestadt - Sitzung am 25.06.2026
Antwort zur Drucksache 1332/2025-2030 – Anfrage der AfD vom 17.05.2026
Lärmschutzwand Verler Straße

Text der Anfrage:

Wie von einigen Anwohnern kritisiert, ist die begrünte Lärmschutzwand in einem extrem schlechten und ungepflegten Zustand. Dieses betrifft im Detail besonders die Durchgänge und die Oberfläche. Die Anwohner sind nur für die Innenseiten zuständig.

Frage:

Wird die Lärmschutzwand inkl. der Durchgänge von der Stadt gepflegt?

Die Anfrage bezieht sich auf die entlang der Verler Straße gelegene städtische Lärmschutzwand (LSW) gegenüber der Einmündung der Fuggerstraße. Bei der Lärmschutzwand einschließlich der Durchgänge handelt es sich um ein Bauwerk der Stadt Bielefeld. Gemäß den vertraglichen Regelungen obliegen der Stadt Bielefeld auf der Seite der Verler Straße die Pflege und Unterhaltung der Anlage einschließlich des Wandkopfes sowie der Durchgänge. Der nächste turnusmäßige Rückschnitt der Vegetation an der Lärmschutzwand sowie auf den Pflasterflächen in den Durchgängen ist für Juli 2026 vorgesehen. Darüber hinaus erfolgt die Vegetationspflege an der genannten Anlage einschließlich der Pflasterflächen in den Durchgängen mindestens einmal jährlich.

Zusatzfrage: Wenn nein, warum wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen?

Siehe Antwort zur Hauptfrage.